

Partei, sie ist aber durch die Person ihres Leiters, der innerhalb der Dienststellen Alfred Rosenbergs die Hauptstelle für Schrifttumsfragen innehat, dem Dienststellenbereich Alfred Rosenbergs angegliedert.

Es würde uns viel zu weit führen, hier die heute von der Reichsstelle ausgeführten Aufgaben im einzelnen zu kennzeichnen, zumal wir darüber im Börsenblatt schon mehrfach eingehend, zum letzten Male anlässlich der Arbeitstagung der Reichsstelle am 8. und 9. März 1935, berichtet haben. Es ist bekannt, daß heute ein großer Teil des neuerscheinenden deutschen Schrifttums von der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums erfaßt und durch ihre Lektoren, die in ungefähr 30 Hauptlektorate gegliedert sind, geprüft und begutachtet wird. Die Gutachten der Reichsstelle können gegen eine nach dem Ladenpreis errechnete Gebühr von den Verlagen werbemäßig verwandt werden (Börsenblattanzeigen, Prospekte, Kataloge usw.). Die Gebühr wird nur erhoben, wenn der Verlag werbetech-nischen Gebrauch von einem Gutachten zu machen beabsichtigt. Die Reichsstelle veröffentlicht außerdem selbst einen Teil der ihr zur Verfügung stehenden Gutachten in der monatlich erscheinenden „Bücherkunde“. Und schließlich versucht sie über den Sinn ihrer Arbeit laufend zu unterrichten durch eine Korrespondenz, die den Namen „Dienst am deutschen Schrifttum“ trägt. Die Reichsstelle prüft gegen eine geringe Gebühr auch Manuskripte und wird hier besonders von einer Reihe von Autoren in Anspruch genommen. Der „Dienst am Schrift-

tum“ enthält seit einiger Zeit einen Anzeiger der von der Reichsstelle positiv bewerteten Manuskripte, der als praktischer Hinweis für Verleger gelten kann. Die Zusammenfassung der Lektoratsarbeit der Reichsstelle geschieht im Zentrallektorat, über dessen Arbeit in der letzten Zeit mehrfach überall zugängliche Aufsätze in der Tagespresse erschienen sind. Die Auswertung der Arbeit der Reichsstelle erfolgt natürlich nicht nur durch die genannten regelmäßigen Veröffentlichungen, sondern bekommt ihre Bedeutung vor allem dadurch, daß die Reichsstelle jederzeit Behörden und Dienststellen jeder Art zur Beratung in Schrifttumsfragen zur Verfügung steht. Die Tatsache, daß die Reichsstelle so gut wie das gesamte in das Bewußtsein der Öffentlichkeit tretende deutsche Schrifttum erfaßt, macht es ihr auch möglich, bei der Aufstellung von Büchereien und Listen entscheidend mitzuwirken. Hier seien besonders genannt die Mitwirkung bei dem von der Reichsjugendbücherei herausgegebenen Jugendschriftenverzeichnis und die Aufstellung der ersten und zweiten „Hundert Bücher für nationalsozialistische Büchereien“. Auf ein ins Einzelne gehendes Eingehen auf die Arbeiten der Reichsstelle, die in das Bewußtsein des Buchhandels schon merklich eingedrungen sind, kann hier wohl verzichtet werden, da nach den oben schon angeführten mehrfachen Veröffentlichungen im Börsenblatt Zweifel über die Arbeit und Arbeitsweise der Reichsstelle und über deren verschiedenste Verwertungsmöglichkeiten wohl kaum mehr vorhanden sein dürften.

Das buchhändlerische Testament Friedrich Perthes' und die Neugestaltung unseres Standes

Martin Kiegel

Im Sommer 1816 – also in einer Zeit sehr großer politischer und wirtschaftlicher Stürme – erschien eine kleine Schrift unter dem Titel „Der deutsche Buchhandel als Bedingung des Daseyns einer deutschen Literatur“. Der Name des Verfassers ist weder auf dem Titelblatt noch sonst irgendwo an einer anderen Stelle in dem Heftchen zu finden. Als Geleitwort steht unter dem Titel ein Zitat aus der „Geschichte der alten und neuen Literatur“ von Friedrich Schlegel. Es lautet: „Die Literatur umfaßt beynah das ganze geistige Leben des Menschen.“ In dieser Bescheidenheit wurde diese für das Kulturleben unseres Volkes so bedeutsame Schrift der damaligen deutschen Öffentlichkeit übergeben. Der Verfasser war Friedrich Perthes, der mit ihr eine Art von Denkschrift über die Verhältnisse im deutschen Buchhandel darstellen wollte, die auf dem zu erwartenden „Bundestage“ den Ver-

handlungsstoff bilden sollte. Das wird auch der Grund gewesen sein, weshalb Perthes seine Schrift in achtzehn Paragraphen niederschrieb, denen eine erste und zweite Anmerkung angefügt wurde.

Bertieft man sich in das Leben dieses Buchhändlers, wozu seine Lebensbeschreibung, die sein Sohn Clemens Theodor Perthes aufzeichnete, die beste Möglichkeit gibt, dann kommt man bald zu der Empfindung, daß diese kleine Schrift das buchhändlerische Testament Friedrich Perthes' darstellt. Sie wird ergänzt und vertieft durch zwei Abschnitte aus dem dritten Buch seiner Lebensbeschreibung*): „Perthes' Ansichten über die

*) Friedrich Perthes' Leben nach dessen schriftlichen und mündlichen Mittheilungen aufgezeichnet von Clemens Theodor Perthes, 2 Bde. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1848 und 1855.